Streuobstbestände nach § 33a NatSchG

FFH-Mähwiesen - Schutzgebiete

FFH-Mähwiesen:

1 = „Mähwiese am südöstlichen Ortsrand von Schielberg 1“

- ca. 1,2 ha innerhalb des Geltungsbereichs
- Zustand C, Mäßig artenreiche Mähwiese mit mäßigen Beeinträchtigungen durch Düngung

2 = „Mähwiese am südöstlichen Ortsrand von Schielberg 2“

- ca. 0,55 ha innerhalb des Geltungsbereichs
- Zustand B, Artenreiche Mähwiese mit nur geringen Beeinträchtigungen

→ Gleichartig und gleichwertiger Ausgleich der FFH-Mähwiesen

